

Antrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Werner Dreibus, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Altersteilzeit fortentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschen brauchen nicht die Erhöhung einer starren Regelrentenaltersgrenze, sondern die Möglichkeit, flexibel bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen. Unter den derzeit herrschenden Arbeitsbedingungen und anhaltender Massenerwerbslosigkeit ist eine Erhöhung des Regelrenteneintrittsalters auf 67 faktisch eine weitere Rentenkürzung. Wer vorzeitig in Rente gehen will, muss zusätzlich mit Abschlägen von 0,3 Prozent je Monat rechnen. Es ist somit nicht akzeptabel, das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre zu erhöhen. Die Arbeits- und Lebenssituationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden immer differenzierter. Anhaltend hohe Erwerbslosigkeit, veränderte Arbeitsbedingungen, gestiegene Anforderungen an Weiterbildung, veränderte Arbeitsteilung innerhalb der Familie und unterschiedliche Lebensstile führen dazu, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flexibel, auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres, in den Ruhestand gehen wollen oder müssen. Deshalb ist es notwendig, die bestehenden Altersteilzeitregelungen, insbesondere die im Jahr 2009 auslaufende geförderte Altersteilzeit (ATZ), fortzuführen und weiterzuentwickeln. Die im Altersgrenzenanpassungsgesetz („Rente mit 67“) getroffenen Bestimmungen haben erhebliche Auswirkungen auf die derzeit (noch) bestehenden ATZ-Regelungen. So soll auch bei der ATZ mit Beginn des Jahres 2012 das Eintrittsalter in die Regelaltersrente von bisher 65 schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Dementsprechend würden die Rentenabschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme für die noch verbleibenden Rentenarten erheblich steigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die aktuelle Regelaltersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres beizubehalten;
2. flexible Ausstiegsmöglichkeiten vor dem 65. Lebensjahr einzurichten bzw. zu erhalten, d. h.
 - a) die Altersteilzeitregelungen im Blockmodell oder im Teilzeitmodell auch über den 1. Januar 2010 hinaus fortzuführen;
 - b) die Altersteilzeit aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Stellenwiederbesetzung zu fördern;

- c) die Möglichkeit des Renteneintritts für langjährig Versicherte nach Vollendung des 62. Lebensjahres beizubehalten;
- d) Menschen, die 40 Versicherungsjahre erreicht haben, jederzeit ohne Abschläge in Rente gehen zu lassen;
- e) neben Modellen der Beschäftigungsbrücke auch für einen erleichterten Zugang zu Erwerbsminderungsrenten, die ohne Abschläge zu gewähren sind, zu sorgen.

Berlin, den 6. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Ziel der großen Koalition der Fraktionen der CDU, CSU und SPD ist es, schrittweise die Rente mit 67 einzuführen, die Erwerbstätigenquote Älterer deutlich zu erhöhen und die Praxis der „Frühverrentung“ zu beenden. Auch von Seiten der Bundesagentur für Arbeit ist öffentlich betont worden, dass an einer Fortsetzung geförderter Altersteilzeit kein Interesse besteht. Die Sachverständigengutachten sowie die Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2007 haben es deutlich gezeigt: Solange ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kaum Chancen auf eine existenzsichernde Beschäftigung haben, führt ein höheres gesetzliches Renteneintrittsalter zu mehr Erwerbslosigkeit, niedrigeren Renten und höherer Altersarmut.

Die Rente mit 67 trifft vor allem diejenigen hart, die es schon jetzt, aufgrund von Belastungen am Arbeitsplatz oder gesundheitlichen Problemen, nicht schaffen bis 65 Jahre durchzuhalten. Für Menschen vor allem in besonders belastenden Berufen bedeutet Altersteilzeit, dass sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Lebensplanung möglichst gesund aus dem Berufsleben ausscheiden können.

Die Zahl der bewilligten Renten wegen Erwerbsminderung ist seit der letzten Reform unter der SPD-geführten Bundesregierung drastisch gesunken. Die Kriterien wurden damals erheblich verschärft. Gab es 2000 noch 183 000 Neurentnerinnen und Neurentner mit einer vollen Erwerbsminderungsrente, waren es 2004 nur noch 138 000 Menschen.

Gleichzeitig werden Ältere oft diskriminiert: Die Arbeitsbedingungen sind nicht altersgemäß. Teilweise wird von Älteren verlangt, den Arbeitsplatz für Jüngere „frei zu machen“, ohne dass ein sozialverträglicher Ausstieg aus dem Arbeitsleben gewährleistet ist. Auch Jugendliche stehen vor großen Problemen: Über 200 000 Ausbildungsplätze fehlen. Die Zahl jugendlicher Langzeitarbeitsloser wächst. Auf der anderen Seite liegt die Langzeitarbeitslosigkeit der 50- bis 64-Jährigen Ende 2004 bei 56 Prozent. Auch die Sachverständigenkommission des 5. Altenberichts der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass eine generelle Heraufsetzung des Renteneintrittsalters „nicht zielführend“ sei. Wegen der nach wie vor sehr hohen Erwerbslosigkeit und wegen hoher körperlicher und gesundheitlicher Belastungen können viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht bis 65 Jahre oder gar darüber hinaus arbeiten. Die Ausschussanhörung hat zudem gezeigt, dass die neue Rentenart, nach der besonders langjährig Versicherte bereits mit 45 Pflichtversicherungsjahren nach wie vor abschlagsfrei in Rente gehen können, weder sachgerecht noch zielführend ist. Im Gegenteil: Gerade diejenigen mit einer schwer belastenden Berufstätigkeit, denen diese

Regelung zu Gute kommen soll, erreichen kaum die erforderlichen 45 Versicherungsjahre. Nur 27 Prozent der Männer und nur ganze 4 Prozent der Frauen konnten 2004 tatsächlich diese Hürde überwinden.

Bei einem Wegfall der geförderten ATZ-Regelungen ist somit ein dramatischer Anstieg der Erwerbslosigkeit bzw. der Erwerbsminderung älterer Beschäftigter zu befürchten. Gleichzeitig wird den Jüngeren der Weg in das Berufsleben weiter erschwert, wenn nicht sogar verbaut. Erhebliche Folgekosten für den Bundeshaushalt, die einzelnen Sozialversicherungszweige aber auch für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber wären dann nicht zu vermeiden.

